



# Ihr Antrag für die Globetrotter Karte

Wird von der Bank ausgefüllt

Kundenummer	
OBG	Berater

Ich beantrage

**Hauptkarte mit PIN 30 € p.a.<sup>1</sup>**  
 Typ 21 Subtyp: 40  
 BKK VOR ORT-Mitgliedsnummer\*: \_\_\_\_\_

**Partnerkarte mit PIN 25 € p.a.<sup>1</sup>**  
 Typ 21 Subtyp: 41  
 Kartenummer des Hauptkarteninhabers\*: \_\_\_\_\_  
 Vorname, Name des Hauptkarteninhabers\*: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Kartenpreis entfällt ab 6.000,- € Kaufumsatz pro Jahr.  
 Sind mehrere Karten gewünscht, können Sie unter [www.bkkvorort.de/globetrotter\\_karte](http://www.bkkvorort.de/globetrotter_karte) weitere Anträge ausdrucken und zur Abgabe vorbereiten.

### Persönliche Angaben

Name\*:  
 Vorname\*:  
 Anrede\*  Herr  Frau  
 Geburtsdatum\*:  
 Geburtsort\*:  
 Staatsangehörigkeit\*:  Deutsch andere:  
 Tel. privat\*:  
 geschäftlich:  
 Tel. mobil:  
 E-Mail:  
 Anzahl im Haushalt lebende unterhaltsberechtigter Kinder\*:  
 Familienstand\*:  ledig  verheiratet  getrennt lebend  
 geschieden  verwitwet  Partnergemeinschaft  
 Straße/Hausnummer:  
 PLZ/Ort:

### Referenzkonto/Einzugsermächtigung

Die Degussa Bank ist ermächtigt, den monatlichen Einzugsbetrag bei Fälligkeit von folgendem Girokonto des Hauptkarteninhabers per Lastschrift einzuziehen. Der Antragsteller versichert, über das Konto verfügen zu dürfen.  
 Name der Bank\*:  
 Kontoinhaber\*:  
 Kontonummer\*:  
 Bankleitzahl\*:  
 Haben Sie eine EC/Maestro-Karte\*:  ja  nein  
 Gleichzeitig möchte ich ein kostenloses Girokonto bei der Degussa Bank eröffnen.  
 Bitte übersenden Sie mir die Unterlagen.

### Kreditrahmen und Rückzahlung

Sie können frei zwischen folgenden Rückzahlungsvarianten wählen:  
 Prozentuale Rückzahlung\*:  10 %  100 % des in Anspruch genommenen Kreditrahmens.  
 Die monatliche Mindestrate beträgt 10 %, mindestens aber € 50,- des in Anspruch genommenen Kreditrahmens (Saldo) oder 100 % der fälligen Ausgaben. Diese ist nach dem monatlichen Rechnungsabschluss fällig. Ich ermächtige die Bank widerruflich, die monatliche Rate von meinem o.g. Konto einzuziehen. Für ausreichend Deckung auf meinem Konto werde ich Sorge tragen. Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt zurzeit 9,75 %.  
 Kreditrahmen bis zu 5.000,- € : \_\_\_\_\_ € (wird von der Bank ausgefüllt)

### Berufliche Angaben

Derzeitige Tätigkeit als\*:  
 Firmenname/Arbeitgeber\*:  
 Straße/Hausnummer\*:  
 PLZ/Ort\*:  
**Beruf:**  ohne Beschäftigung  Selbstständiger  Arbeiter  Angestellter  Freiberufler  Rentner, Pensionär  Beamter  Auszubildender  Student  
**Branche:**  sonstige Dienstleister  Produktion, Industrie  Bau, Bauhandwerk  Handel  Handwerk  öffentlicher Dienst  EDV, Beratung  Banken, Versicherung  Sonstiges  
 Hier beschäftigt seit:  
 Monatl. Netto-Einkommen (Gehalt u. sonstige Einkommen)\*: €

### Pflichtangaben/Datenschutz

Alle durch \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben zur Prüfung Ihres Antrages. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer Angaben erfolgt zur Prüfung des Antrages, zur Abwicklung des Kartenvertrages und zur Pflege der Kundenbeziehung (Leistungsangebote, Gewinnspiele, Sonderaktionen etc.). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer an Dienstleister der Degussa Bank und an die BKK VOR ORT zu Zwecken der Vertragsabwicklung, darüber hinaus bedarf die Weitergabe Ihrer Daten Ihrer gesonderten Einwilligung. Zu Zwecken der Ermittlung Ihrer Anschrift und um die von Ihnen gemachten Angaben abzugleichen, ermächtige Sie die Degussa Bank zur Einholung von Auskünften bei Ihrem Arbeitgeber, auch diese Ermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.  
 Legitimation geprüft  Personalausweis  Reisepass  
 Nr.: \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift BKK VOR ORT/Degussa Bank

Exemplar für die Bank

### Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA

Ich willige ein, dass die Degussa Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Degussa Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Degussa Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte den Handels-, Telekommunikations- und sonstigen Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA Ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus Ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA lauten: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice oder Postfach 5640, 30056 Hannover.

### Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag für die Globetrotter Karte kommt zustande, sobald Ihr Antrag – der alle Pflichtangaben enthält – und die benötigten Dokumente der Degussa Bank zugehen und der Antrag von ihr angenommen wird. Der Antrag gilt als angenommen, wenn die Degussa Bank die beantragte Globetrotter Karte an die angegebene Anschrift sendet. Sollte noch die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der Identität erforderlich sein, ist der Vertragsabschluss von deren Durchführung abhängig. Die für die ggf. notwendige Identitätsfeststellung erforderlichen Unterlagen werden mit separater Post übersandt. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich auf eigene Rechnung handle.  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Widerrufsbelehrung (gesondert zu unterschreiben)

Der Antragsteller kann seine auf den Abschluss des Kreditvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (per Brief, per Fax, per E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt einen Tag, nachdem dem Kreditnehmer diese Belehrung zur Verfügung gestellt und eine Vertragsurkunde, der schriftliche Kreditantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages ausgehändigt wurde. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, Fax: 069/3600 2842, E-Mail: [info@degussa-bank.de](mailto:info@degussa-bank.de). Wurde der Verfügungsrahmen in Anspruch genommen, gilt der Widerruf als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den Kreditsaldo nicht binnen zweier Wochen entweder nach Erklärung des Widerrufs oder nach Inanspruchnahme des Verfügungsrahmens zurückzahlt. Von dieser Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen.  
 Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Ihr Antrag für die Globetrotter Karte

Wird von der Bank ausgefüllt

Kundenummer	
OBG	Berater

Ich beantrage

**Hauptkarte mit PIN 30 € p.a.<sup>1</sup>**  
 Typ 21 Subtyp: 40  
 BKK VOR ORT-Mitgliedsnummer\*: \_\_\_\_\_

**Partnerkarte mit PIN 25 € p.a.<sup>1</sup>**  
 Typ 21 Subtyp: 41  
 Kartenummer des Hauptkarteninhabers\*: \_\_\_\_\_  
 Vorname, Name des Hauptkarteninhabers\*: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Kartenpreis entfällt ab 6.000,- € Kaufumsatz pro Jahr.  
 Sind mehrere Karten gewünscht, können Sie unter [www.bkkvorort.de/globetrotter\\_karte](http://www.bkkvorort.de/globetrotter_karte) weitere Anträge ausdrucken und zur Abgabe vorbereiten.

Persönliche Angaben	
Name*:	
Vorname*:	Anrede* <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Geburtsdatum*:	
Geburtsort*:	
Staatsangehörigkeit*: <input type="checkbox"/> Deutsch andere:	
Tel. privat*:	geschäftlich:
Tel. mobil:	E-Mail:
Anzahl im Haushalt lebende unterhaltsberechtigter Kinder*:	
Familienstand*: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Partnergemeinschaft	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Referenzkonto/Einzugsermächtigung
Die Degussa Bank ist ermächtigt, den monatlichen Einzugsbetrag bei Fälligkeit von folgendem Girokonto des Hauptkarteninhabers per Lastschrift einzuziehen. Der Antragsteller versichert, über das Konto verfügen zu dürfen.
Name der Bank*:
Kontoinhaber*:
Kontonummer*:
Bankleitzahl*:
Haben Sie eine EC/Maestro-Karte*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Gleichzeitig möchte ich ein kostenloses Girokonto bei der Degussa Bank eröffnen. Bitte übersenden Sie mir die Unterlagen.

Kreditrahmen und Rückzahlung
Sie können frei zwischen folgenden Rückzahlungsvarianten wählen: Prozentuale Rückzahlung*: <input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 100 % des in Anspruch genommenen Kreditrahmens. Die monatliche Mindestrate beträgt 10 %, mindestens aber € 50,- des in Anspruch genommenen Kreditrahmens (Saldo) oder 100 % der fälligen Ausgaben. Diese ist nach dem monatlichen Rechnungsabschluss fällig. Ich ermächtige die Bank widerruflich, die monatliche Rate von meinem o.g. Konto einzuziehen. Für ausreichend Deckung auf meinem Konto werde ich Sorge tragen. Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt zurzeit 9,75 %.
Kreditrahmen bis zu 5.000,- € : _____ € (wird von der Bank ausgefüllt)

Berufliche Angaben	
Derzeitige Tätigkeit als*:	
Firmenname/Arbeitgeber*:	
Straße/Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	
<b>Beruf:</b> <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung <input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Freiberufler <input type="checkbox"/> Rentner, Pensionär <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Auszubildender <input type="checkbox"/> Student	<b>Branche:</b> <input type="checkbox"/> sonstige Dienstleister <input type="checkbox"/> Produktion, Industrie <input type="checkbox"/> Bau, Bauhandwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/> EDV, Beratung <input type="checkbox"/> Banken, Versicherung <input type="checkbox"/> Sonstiges
Hier beschäftigt seit:	
Monatl. Netto-Einkommen (Gehalt u. sonstige Einkommen)*: €	

Pflichtangaben/Datenschutz
Alle durch * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfeldangaben zur Prüfung Ihres Antrages. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer Angaben erfolgt zur Prüfung des Antrages, zur Abwicklung des Kartenvertrages und zur Pflege der Kundenbeziehung (Leistungsangebote, Gewinnspiele, Sonderaktionen etc.). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer an Dienstleister der Degussa Bank und an die BKK VOR ORT zu Zwecken der Vertragsabwicklung, darüber hinaus bedarf die Weitergabe Ihrer Daten Ihrer gesonderten Einwilligung. Zu Zwecken der Ermittlung Ihrer Anschrift und um die von Ihnen gemachten Angaben abzugleichen, ermächtige Sie die Degussa Bank zur Einholung von Auskünften bei Ihrem Arbeitgeber, auch diese Ermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.
Legitimation geprüft <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.: _____ ausstellende Behörde: _____
Ort, Datum <span style="float: right;">Stempel und Unterschrift BKK VOR ORT/Degussa Bank</span>

Exemplar für den Kunden

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA
Ich willige ein, dass die Degussa Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Degussa Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Degussa Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte den Handels-, Telekommunikations- und sonstigen Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA Ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus Ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA lauten: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice oder Postfach 5640, 30056 Hannover.

Zustandekommen des Vertrages
Der Vertrag für die Globetrotter Karte kommt zustande, sobald Ihr Antrag – der alle Pflichtangaben enthält – und die benötigten Dokumente der Degussa Bank zugehen und der Antrag von ihr angenommen wird. Der Antrag gilt als angenommen, wenn die Degussa Bank die beantragte Globetrotter Karte an die angegebene Anschrift sendet. Sollte noch die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der Identität erforderlich sein, ist der Vertragsabschluss von deren Durchführung abhängig. Die für die ggf. notwendige Identitätsfeststellung erforderlichen Unterlagen werden mit separater Post übersandt. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich auf eigene Rechnung handle.
Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift</span>

Widerrufsbelehrung (gesondert zu unterschreiben)
Der Antragsteller kann seine auf den Abschluss des Kreditvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (per Brief, per Fax, per E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt einen Tag, nachdem dem Kreditnehmer diese Belehrung zur Verfügung gestellt und eine Vertragsurkunde, der schriftliche Kreditantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages ausgehändigt wurde. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, Fax: 069/3600 2842, E-Mail: <a href="mailto:info@degussa-bank.de">info@degussa-bank.de</a> . Wurde der Verfügungsrahmen in Anspruch genommen, gilt der Widerruf als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den Kreditsaldo nicht binnen zweier Wochen entweder nach Erklärung des Widerrufs oder nach Inanspruchnahme des Verfügungsrahmens zurückzahlt. Von dieser Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen.
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

# Degussa Bank Kundenbedingungen für die BKK VOR ORT Globetrotter Karte (MasterCard)

## 1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Der Karteninhaber kann im In- und Ausland mit der Kreditkarte

- bei MasterCard Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos beziehen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zahlreichen Geldausgabemaschinen sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweisepapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Degussa Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

## 2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt.

## 3. Nutzung der Kreditkarte

Bei der Nutzung der Kreditkarte hat der Karteninhaber entweder

- einen Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen sind,
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen als weiteres Berechtigungsmerkmal die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber, insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles, ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartennummer angeben.

## 4. Kreditrahmen

Die Kartenverwendung ist nur innerhalb des eingeräumten und mitgeteilten Kreditrahmens zulässig. Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, sodass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze gewährleistet ist. Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Degussa Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Degussa Bank erhöht werden. Die Degussa Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Kreditrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Verfügungen abzulehnen. Grundsätzlich kann die Degussa Bank jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstsachweisen verlangen.

## 5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte unverzüglich nach Erhalt auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von seiner PIN erlangt. Insbesondere darf diese Dritten nicht mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht werden, nicht auf der Karte vermerkt und nicht gemeinsam mit der Karte aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldautomaten abzuheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z. B. unter Verwendung seiner Kartendaten) fest, so ist unverzüglich die Degussa Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, der Sperranahmedienst (Telefon-Nr. 069 / 3600 2344, 24-Stunden-Service) oder eine Repräsentanz der MasterCard zu unterrichten, damit die Kreditkarte gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der Kreditkarte hat der Karteninhaber Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## 6. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die Degussa Bank wird sämtliche Forderungen der Vertragsunternehmen, die der Karteninhaber diesen gegenüber unter Verwendung der Karte eingegangen ist, für Rechnung des Karteninhabers erfüllen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Degussa Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Dies gilt entsprechend auch für sonstige Nutzungen der Karte (Bargeldauszahlungen u. a.). Sofern Kreditkartenumsätze bzw. offene Salden vorhanden sind, erstellt die Degussa Bank bei monatlichem Abrechnungszyklus eine Abrechnung, aus der sich auch die nach Nr. 8 der Bedingungen ergebenden Entgelte bzw. Zinsen entnehmen lassen. Der Monatssaldo wird mit Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses zur Zahlung fällig. Der Abrechnungsbetrag wird dem Kontokorrentkonto des Karteninhabers komplett oder bei Wahl der Teilzahlungsfunktion in Teilbeträgen von 10% des Saldos, jedoch mindestens in Höhe von EUR 50,00 zeitnah belastet. Teilbeträge werden gestaffelt auf den tatsächlichen Saldo berechnet und monatlich kapitalisiert. Im Verzugsfalle sind auf den geschuldeten Betrag 5% Zinsen p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 BGB Verzugszinsen zu entrichten (§ 497 BGB), sofern nicht der Karteninhaber einen geringeren oder die Degussa Bank einen höheren Schaden nachweist. Einwendungen wegen Unrichtigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Karteninhaber spätestens innerhalb eines Monats nach dessen Zugang schriftlich zu erheben, wobei die Absendung an die Degussa Bank innerhalb der Monatsfrist zur rechtzeitigen Erhebung genügt. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Degussa Bank wird bei Erteilung der Abrechnung auf die Folge der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Wird die Höhe einzelner Einwendungen beanstandet, sind der Degussa Bank Belegdurchschriften, Rechnungen oder ähnliche Belege vorzulegen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch der Degussa Bank gegen den Karteninhaber begründen.

## 7. Fremdwährungsumrechnung bei Auslandseinsatz

Werden mit der Kreditkarte Forderungen begründet, die auf fremde Währungen lauten, so werden diese zu den von MasterCard International und/oder VISA International festgelegten Wechselkursen in Euro umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

## 8. Gebühren, Entgelte und Kreditkosten

Die Bank erhebt für die Bereitstellung der Kreditkarte eine nach § 315 BGB angemessene Jahresgebühr und belastet das Kartenkonto hiermit zu Beginn eines jeden Vertragsjahres. Die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte setzen sich aus der jährlichen Jahresgebühr, den Karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelten und bei Wahl der Teilzahlungsfunktion den anfallenden Zinsen zusammen. Der Einsatz der Karte im Ausland ist eine weitere Dienstleistung, für die die Degussa Bank ein gesondertes Entgelt berechnet. Das Entgelt für Transaktionen entfällt bei Transaktionen in Euro. Die Karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelte betragen zur Zeit:

- für den Auslandseinsatz 1,5% des Kreditkartenumsatzes (bar/unbar)
- für den Bargeldauszahlungsservice
- 1. am Bankschalter fremder Kreditinstitute: 3% des Auszahlungsbetrages, mindestens jedoch EUR 5,00 pro Auszahlung;
- 2. am Geldautomaten: 3 Abhebungen kostenfrei pro Jahr, bei jeder weiteren Abhebung 2% des Auszahlungsbetrages, mindestens jedoch EUR 5,00 pro Auszahlung.

Diese Entgelte kann die Degussa Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern. Sie wird dem Karteninhaber diese Änderungen bekannt geben. Sofern der Karteninhaber den Kreditkartenvertrag deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe mit sofortiger Wirkung kündigt, wird das geänderte Entgelt für den gekündigten Kartenvertrag nicht zugrunde gelegt.

Kreditkosten: Die Zinsen werden nur aus dem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und nur für den Zeitraum ab Erstellung der monatlichen Abrechnung berechnet. Für den Zeitraum zwischen der Tötung des Umsatzes und der Erstellung der Monatsabrechnung werden keine Zinsen in Rechnung gestellt. Die Degussa Bank ist berechtigt, den Zinssatz unter Berücksichtigung der Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Erklärung gegenüber dem Karteninhaber zu ändern. Änderungen werden auf der monatlichen Rechnungszusammenstellung mitgeteilt.

## 9. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären: sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers nach Nr. 6 der Bedingungen. Der Karteninhaber hat die Abrechnung und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 10. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Karteninhaber den Verlust der Karte anzeigt oder die Degussa Bank mit der Sperrung der Kreditkarte beauftragt hat (s. Nr. 5 dieser Bedingungen), hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Kreditkarte nach diesem Zeitpunkt (z. B. unter Verwendung der Karte) getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von EUR 50,00 je Kreditkarte, es sei denn, der Karteninhaber hat durch die grob fahrlässige Verletzung seiner ihm gemäß Nr. 5 obliegenden Verpflichtungen zum Missbrauch beigetragen.

## 11. Gesamtschuldnerische Haftung/Partnerkarte

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte haften Antragsteller und Mitantragsteller als Gesamtschuldner, d. h. die Degussa Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Sowohl Antragsteller als auch Mitantragsteller können das Vertragsverhältnis aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte nur mit Wirkung für beide Antragsteller durch Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die gekündigte Kreditkarte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Degussa Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die Degussa Bank entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die Degussa Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der gekündigten Kreditkarte nach Eingang der Kündigung zu unterbinden.

## 12. Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Karte bleibt im Eigentum der Degussa Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte ist die Degussa Bank berechtigt, diese zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher, so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Degussa Bank zurückzugeben. Die Degussa Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## 13. Kündigung

Der Kreditkartenvertrag kann von beiden Parteien zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Kreditkarte, jedes Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Die Degussa Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Degussa Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt bzw. einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Kreditkartenverbindlichkeiten gegenüber der Degussa Bank gefährdet ist. Kommt der Karteninhaber seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Tilgungsraten nicht bzw. nicht in vollem Umfang oder nicht fristgerecht nach, ist die Degussa Bank berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen mit der Folge, dass der gesamte Schuldbetrag einschließlich der bis dahin fälligen Zinsen zur sofortigen Rückzahlung fällig wird.

## 14. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert der Degussa Bank zurückzugeben.

## 15. Einzug und Sperrung der Kreditkarte

Die Degussa Bank darf die Kreditkarte sperren oder den Einzug der Karte veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sowie wenn die Nutzungsberechtigung der Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Gleiches gilt im Falle des begründeten Verdachts des Missbrauchs der Karte. Die Degussa Bank kann die Nummern abhandeln gekommener oder durch Kündigung ungültig gewordener Karten den Akzeptanzstellen in Sperlisten oder in ähnlicher Weise bekannt geben.

## 16. Einschaltung Dritter

Die Degussa Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen oder zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen geeigneter Dritter zu bedienen.

## 17. Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen wird die Degussa Bank durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn die Degussa Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen an die Degussa Bank absenden.

## 18. Schlussbestimmungen

Die Degussa Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, z. B. mit der Kreditkarte verbundene Versicherungsleistungen, während der gesamten Vertragsdauer zur Verfügung stehen. Die Bank behält sich vor, diese Leistungen jederzeit neu zu gestalten oder unter Erstattung eines angemessenen Teils der Jahresgebühr ersatzlos entfallen zu lassen. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank GmbH.